



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

IHK – Ratgeber Fachkunde Güterkraftverkehr

Anerkennung fachliche Eignung
aufgrund einer leitenden Vortätigkeit

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

53113 Bonn

Kristina Tunagin

Telefon: 0228 2284-141

Telefax: 0228 2284-223

E-Mail: tunagin@bonn.ihk.de

Allgemeine Information

Gewerblicher Güterkraftverkehr ist nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) erlaubnispflichtig, soweit sich nicht aus dem unmittelbar geltenden europäischen Gemeinschaftsrecht etwas anderes ergibt. Die Erlaubnis wird einem Unternehmer, dessen Unternehmen seinen Sitz im Inland hat, erteilt, wenn der Unternehmer und die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person zuverlässig sind, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist und der Unternehmer oder die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person fachlich geeignet ist. Die Überprüfung der fachlichen Eignung ist in der Bundesrepublik Deutschland den Industrie- und Handelskammern übertragen.

Nach der Berufszugangsverordnung (GBZugV) für den Güterkraftverkehr ist die fachliche Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens grundsätzlich nachzuweisen durch eine Prüfung. Die Prüfung setzt sich zusammen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Personen können von der Prüfung nur noch befreit werden, wenn sie nachweisen, dass sie **in dem Zeitraum von 10 Jahren vor dem 4. Dezember 2009 ohne Unterbrechung** ein Güterkraftverkehrsunternehmen in einem oder mehreren EU-Mitgliedstaaten geleitet haben. Die leitende Tätigkeit *muss* die Kenntnisse vermittelt haben, die auch Gegenstand der schriftlichen/ mündlichen Prüfung sind. Dies muss der Antragsteller anhand geeigneter Unterlagen belegen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist eine Anerkennung nicht möglich.

Die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) prüft, ob die notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Die IHK kann zusätzlich ein ergänzendes Beurteilungsgespräch mit dem Antragsteller führen. In dem Gespräch werden die erforderlichen Kenntnisse geprüft. Ein Gesprächstermin wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Bitte beachten Sie folgende Kriterien für die Antragstellung:

- Zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat.
- Es werden nur leitende Tätigkeiten (Unternehmer, Geschäftsführer, Prokurist o.ä.) in Unternehmen des (genehmigungs- bzw. erlaubnispflichtigen) Güterkraftverkehrs sowie des anmeldungspflichtigen Werkverkehrs anerkannt. Das heißt, der Antragsteller muss **in dem Zeitraum von 10 Jahren vor dem 4. Dezember 2009 ohne Unterbrechung** ein Güterkraftverkehrsunternehmen in einem oder mehreren Mitgliedstaaten geleitet haben. Weiterhin müssen Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer 3,5 t zum Einsatz kommen sein.
- Die leitende Tätigkeit muss nachweislich mindestens zehn Jahre ausgeübt worden sein.
- Die leitende Tätigkeit muss nachweislich die zur Führung eines Unternehmens im Güterkraftverkehr erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten (vgl. hierzu „Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr“) vermittelt haben.

- Die Durchführung von gewerblichem Güterkraftverkehr darf nicht nur eine Nebentätigkeit gewesen sein. Bei Werkverkehr muss ein angemessen großer Fuhrpark zum Einsatz gekommen sein.
- Zur Beurteilung sind der IHK ein Antrag sowie aussagekräftige Unterlagen vorzulegen. Den Antrag und eine Checkliste geeigneter Unterlagen zur Dokumentation der erworbenen Kenntnisse finden Sie auf den Folgeseiten. Bitte senden Sie diese Seiten vollständig ausgefüllt zurück.

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung Ihres Antrags durch die IHK - unabhängig davon, ob Ihr Antrag positiv oder negativ beschieden wird - gebührenpflichtig ist. Die Gebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der IHK Bonn/Rhein-Sieg und beträgt zurzeit 80,00 €.



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden an:

**Industrie und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg
Frau Kristina Tunagin
Bonner Talweg 17
53115 Bonn**

**ALLE grau unterlegten Felder
werden von IHK ausgefüllt!**

Eingang am: _____

Fachkunde anerkannt ja ☐ nein ☐

Fachkundegespräch ja ☐ am _____
nein ☐

**Antrag auf Anerkennung der fachlichen Eignung
aufgrund einer leitenden Tätigkeit
im Güterkraftverkehr**

Angaben zum Antragsteller

Name		Vorname	
Straße, Nr.			
PLZ	Ort		
Telefon (priv.)		E-Mail	
Telefon (Mobil)		Fax	
Geburtsdatum		Geburtsort/-land	

Unternehmen, in dem die erforderlichen Kenntnisse erworben wurden:

Name, Anschrift, PLZ, Ort (bei mehreren Unternehmen ggf. besondere Aufstellung)

Bezirk der IHK Bonn/Rhein-Seig?

☐ ja

☐ nein

Erforderliche Unterlagen

Die Anerkennung der fachlichen Eignung soll erfolgen aufgrund einer
(zutreffendes bitte ankreuzen)

☐	Fall A)	selbstständigen Tätigkeit („Unternehmer“) mit einem Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs
☐	Fall B)	selbstständigen Tätigkeit („Unternehmer“) mit einem Unternehmen, das Werkverkehr betreibt
☐	Fall C)	leitenden Tätigkeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses („Angestellter“) in einem Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs
☐	Fall D)	leitenden Tätigkeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses („Angestellter“) in einem Unternehmen, das Werkverkehr betreibt

Ich versichere, dass die oben genannte Tätigkeit ununterbrochen über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren vor dem 4.12.2009 erfolgte! Das kann ich durch folgende Dokumente belegen:

Fall A)	Bei selbstständiger Tätigkeit mit einem Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs durch:
☐	Kopie der Gewerbeanmeldung oder bei Handelsregistereintragung: Auszug aus dem Handelsregister UND
☐	Kopien der Genehmigungsurkunden für den gewerblichen Güterkraftverkehr über mindestens 10 Jahre vor dem 4.12.2009

Fall B, D)	Bei selbstständiger Tätigkeit mit einem Unternehmen, das <u>Werkverkehr</u> betreibt durch:
☐	Kopie der Gewerbeanmeldung oder bei Handelsregistereintragung: Auszug aus dem Handelsregister UND
☐	Meldebestätigung des BAG über die Anmeldung zur Werkverkehrsdatei beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) - Nachweis zur weiteren Bearbeitung zwingend erforderlich -

Fälle C, D)		Bei leitender Tätigkeit in einem Unternehmen, das Güterkraftverkehr und/oder Werkverkehr betreibt durch	
☐	wenn das Unternehmen <i>nicht</i> im Handelsregister eingetragen ist		
	- Fotokopie des Arbeitsvertrages, aus dem der Verantwortungsbereich des Mitarbeiters hervorgeht <i>oder</i> - bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts eine Fotokopie des Gesellschaftsvertrags <i>oder</i> - Nachweis des Arbeitgebers über den Verantwortungsbereich des Antragstellers		
☐	wenn das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist		
	aktueller Auszug aus dem Handelsregister, aus dem die mindestens <i>fünfjährige</i> leitende Tätigkeit (Geschäftsführer, Prokurist, Handlungsvollmacht o.ä.) sowie der <i>Gegenstand</i> des Unternehmens (Güterkraftverkehr, Werkverkehr, Containerdienst o.ä.) hervorgehen		

Fälle A, B, C, D)		Alle Antragsteller müssen folgende Unterlagen einreichen!				
☐	Aktueller tabellarischer Lebenslauf (<i>versehen mit Datum, Unterschrift</i>)					
☐	Übersicht der zur Güterbeförderung eingesetzten Fahrzeuge (bitte geben Sie die vier größten Fahrzeuge (nach zulässiger Gesamtmasse) an, als Nachweis ist die Kopie des Fahrzeugschein sinnvoll.					
	Fahrzeug (Pkw/Lkw)	Zulässiges Gesamtgewicht (zGG) in Tonnen (t); Nutzlast (NL) in t.	Zulassung auf das Unternehmen am:	Einsatzgebiet (innerstaatlicher/ grenzüberschreitender Verkehr)	Einsatz eines An- hängers	zGG des Anhängers in Tonnen
	1)	zGG: NL:		innerst./grenzüb. ¹	ja/nein	
	2)	zGG: NL:		innerst./grenzüb. ¹	ja/nein	
	3)	zGG: NL:		innerst./grenzüb. ¹	ja/nein	
	4)	zGG: NL:		innerst./grenzüb. ¹	ja/nein	
☐	Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge insgesamt: _____					

¹ Unzutreffendes bitte streichen

Fälle A, B, C, D)	Alle Antragsteller müssen folgende Unterlagen einreichen! Nachweise der Aneignung von Kenntnissen im Sinne der Anlage 3 zu § 7 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr	
☐	Bitte fügen Sie – sofern vorhanden - eine Bestätigung Ihres Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers o.ä. bei über Ihre mindestens seit zehn Jahren verantwortliche • Unternehmertätigkeit/leitende Tätigkeit und Zuständigkeit für die Steuererklärung/den Jahresabschluss. • Durchführung der kaufmännischen Berechnung bzw. Kosten- und Leistungsrechnung.	
☐	Geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt eine Beschreibung Ihrer bisherigen Tätigkeit/durchgeführten Transporte (z. B. Kurierdienst/ Briefbeförderungen/ Stückgutverkehr/ Lebensmittel/ Gefahrgut/ Abfalltransporte/ innerstaatlicher bzw. grenzüberschreitender Güterkraftverkehr). Geben Sie bitte auch an, seit wann Sie diese Tätigkeiten und Transporte durchführen bzw. in welchem Zeitraum Sie diese in der Vergangenheit durchgeführt haben.	

Die nachfolgenden Dokumente/Nachweise **können** Sie Ihrem Antrag – neben der zuvor genannten Schilderung – beifügen. Diese Unterlagen können als Anhaltspunkt gewertet werden, dass Sie sich mit bestimmten Prüfungssachgebieten bereits beschäftigt haben.
(bitte durch entsprechende Fotokopien belegen)

☐	Güterkraftverkehrsrecht: - Güterkraftverkehrsunternehmen: Versicherungsbestätigung über den Abschluss einer Güterschaden-Haftpflichtversicherung - Werkverkehr betreibende Unternehmen: Meldebestätigung des BAG/Anmeldung zur Werkverkehrsdatei	
☐	Arbeits- und Sozialrecht: - Beschäftigung von Arbeitnehmern (z. B. durch Kopie der letzten Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV/Lohnnachweis gegenüber der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen)	
☐	Gefahrgutrecht: - Tätigkeit als Gefahrgutbeauftragter (Bestellungsurkunde/ggf. Schulungsnachweis/EG-Schulungsnachweis) - Tätigkeit als Gefahrgutfahrer (ADR-Bescheinigung)	
☐	Abfallrecht: - Schulungsnachweis oder Transportgenehmigung nach KrW-/AbfG, TgV	

☐	Laden und Entladen der Fahrzeuge: - Besuch entsprechender Lehrgänge (z. B. der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen/ der Güterkraftverkehrsverbände)	
☐	Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr: - Nachweis über die Durchführung grenzüberschreitender Güterkraftverkehre (ggf. Bestätigung des Auftraggebers)	
☐	Zollrecht: - Teilnahme am gemeinschaftlichen/ gemeinsamen Versandverfahren (z. B. Kopie des Zollverschlussanerkennnisses, der Bürgschaftsurkunde) - Teilnahme am Carnet-TIR-Verfahren (z. B. Fotokopie des Deckblattes des zuletzt verwendeten Carnet-TIR)	
☐ ☐ ☐	Weitere Dokumente zum Nachweis der fachlichen Eignung	

Die Informationen aus dem IHK-Merkblatt „Güterkraftverkehr“ sowie den „Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden, dass die IHK die zuvor gemachten Angaben im Rahmen eines ergänzenden Beurteilungsgespräches überprüfen kann.

Ich versichere durch die nachfolgende Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers